

Finanzamt

Postleitzahl, Ort, Datum

Identifikationsnummer/eTIN des Arbeitnehmers

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Auskunft erteilt

Zimmernummer

Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2012 (Ersatzverfahren gemäß § 52b Absatz 3 Einkommensteuergesetz bis zur erstmaligen Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale - ELStAM -)

Arbeitnehmer (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort)

Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn des o.a. Arbeitnehmers gelten folgende allgemeine Besteuerungsmerkmale:

Steuerklasse/ Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	Kirchensteuerabzug	Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird:	Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde
			vom 2012 bis zum 2012	
			vom 2012 bis zum 2012	
Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vom Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen:				
Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	vom 2012 bis zum 31.12.2012
€	€	€	€	
Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	vom 2012 bis zum 31.12.2012
€	€	€	€	
Für die Berechnung der Lohnsteuer sind dem Arbeitslohn hinzuzurechnen:				
Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	vom 2011 bis zum 31.12.2011
€	€	€	€	

Hinweis:

Diese Bescheinigung gilt lediglich bis zur erstmaligen Anwendung der ELStAM. Der Start des Verfahrens wird durch ein BMF-Schreiben bekanntgegeben. Im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor dem Start des Verfahrens, ist die Bescheinigung dem Arbeitnehmer zur Vorlage bei seinem neuen Arbeitgeber auszuhändigen.